

Mit Seiner Kaiserlichen Majestät allergnädigst ertheiltem Privilegio.

50stes Stück

Riga'scher Anzeigen

von allerhand

dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen,

welche

mit Erlaubniß des Herrn Civil - Gouverneurs
bekannt gemacht werden.

Montag, den 15ten December, 1802.

Publication.

Da am Krüdners Damm eine Strufe angetrieben, zu der sich eben so wenig als zu dem bey dem Töpfermeister Haase, Ältesten der kleinen Gilde, sich eingefundenen alten braunen Pferde ein Eigenthümer gemeldet, und endlich 3) einem Bauern ein Hut Zucker, welchen derselbe muthmaasslich entwendet, abgenommen worden ist: so wird solches hierdurch bekannt gemacht und der etwanige Eigenthümer der Sachen aufgefordert, sich zum Empfang derselben spätestens binnen 14 Tagen bey Einem Edlen Landvogtlichen Gerichte zu melden, weil nach Verlauf dieser Frist diese Parzellen zum Besten des Aerarii publici verkauft werden sollen. Riga - Rathhaus, den 9ten December, 1802.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Wir Landrichter und Assessores des Kaiserlichen Landgerichts Riga'schen Kreises fügen hiermit und Kraft dieses öffentlich ausgestellten Proklams kund und zu wissen: Demnach der gerichtlich bestellte Kurator des Nachlasses weil. Kand. jur. Carl Heinrich Warsow, Herr Kreis- und Oekonomie-Fiskal Menninger, um ein Proclama ad convocandos defuncti creditores et haeredes gebeten, diesem Ansuchen auch deferiret worden; als citiren, hei-

schen und laden wir hierdurch zum ersten, andern und drittenmal, mithin allendlich und peremptorie, Alle und Jede, welche als Erben, oder Gläubiger, oder aus irgend einem andern Fundament, an den Nachlaß des auf dem Gute Engelhardtshof verstorbenen Kandidaten Carl Heinrich Warsow Ansprüche machen zu können vermeinen sollten, dergestalt, daß sie sich mit solchen ihren Forderungen binnen einem Jahr und sechs Wochen, von untenstehendem Dato ab, als in welcher Frist die gewöhnlichen Affklamations-Termine mit begriffen sind, melden, ihre Anforderungen beibringen, auch solche eventualiter justificiren sollen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf obbemeldeten Meldungs-Termins Niemand weiter mit irgend einer Ansprache gehört werden wird. Wornach sich zu achten und vor Schaden zu hüten. Signatum im Kaiserlichen Riga'schen Landgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 15ten November, 1802.

2
Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen :c., füget Ein Kaiserliches Kiefländisches Hofgericht hiermit zu wissen: Welchergestalt bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte der verabschiedete Garde-Lieutenant Jakob George v. Brümmer supplikando geziemend angetragen,

wasmaßen demselben, befehre des in forma probante producirten, am 27sten November 1801 zwischen seinem Bruder, dem ehemaligen Assessor Urban v. Brümmer auf Odensee, und dem verabschiedeten Capitain Carl Jakob von Böckersjahn abgeschlossenen, bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte korroborigirten, und mittelst des darunter befindlichen, gleichfalls gesetzlich korroborigirten Cessions-Instrumentis, vom 20sten September d. J. an ihn, Supplikanten, gediehenen Pfand- und eventuellen Kauf-Kontrakts, das im Wendenschen Kreise und Erlaaschen Kirchspiele belegene Guth Fehgen cum omnibus Appertinentiis sammt Inventario, wofür die Pfandsumme von 26500 Rthlr. Alb., und für das Inventarium 2000 Rthlr. Alb. gezahlt worden, gleichfalls pfandweise von obgedachtem Pfand-Inhaber, ehemaligem Assessor von Brümmer, cedirt worden sey, wonächst derselbe gebeten, daß wegen sothaner Cession das gesetzliche Proclama more solito erlassen, und mittelst selbigem Alle und Jede, die an das Guth Fehgen oder an die dafür gezahlte Pfandsumme von 26500 Rthlrn. Alb., imgleichen an das Inventarium oder die dafür gezahlten 2000 Rthlr. Alb., Ansprüche zu haben vermeinen, zur Angabe derselben aufgefordert werden mögen. Wenn nun von Einem Kaiserlichen Hofgerichte dem Petito Supplikantis deferiret worden; als hat man mittelst dieses offenen Proklamts Alle und Jede, so an das Guth Fehgen oder die dafür gezahlte Pfandsumme von 26500 Rthlrn. Alb., imgleichen an das Inventarium oder die dafür gezahlten 2000 Rthlr. Alb. Ansprüche machen zu können vermeinen sollten, hiermittelst obrigkeitlich auffordern wollen, sich mit ihren Ansprüchen binnen etnem Jahre und 6 Wochen a dato hujus proclamatis bey diesem Kaiserlichen Hofgerichte gehörig zu melden, und ihre etwanige Gerechtfame ausführig zu machen, unter der aus-

drücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorbeschriebenen Frist niemand schlechterdings weiter mit irgend einer Ansprache wider die Pfand-Cession gehöret, sondern Supplicanti dem verabschiedeten Garde-Lieutenant Jacob George von Brümmer das cedirt erhaltene Pfandrecht auf vorerwähntes Guth Fehgen nebst Ab- und Dependencien zugesichert werden soll. Wonach ein jeder, den solches angehet, sich zu achten hat. Urkundlich unter des Kaiserl. Hofgerichts gewöhnlicher Unterschrift und beygedrucktem Insiegel. Signatum im Kaiserlichen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 22sten November 1802.

Wir Landrichter und Assessores des Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts fügen hiermit und Kraft dieses öffentlich ausgestellten Proklamts kund und zu wissen: Demnach der gewesene Herr Kreisgerichts-Assessor Christian Bernhardt von Zimmermann, als Erbbesitzer des im Rigaschen Kreise und Lemsaaschen Kirchspiele belegenen Gutes Napküll, um die Deletion folgender, auf gedachtem Gute zwar annoch ingrossirter, jedoch angeblich bereits getilgter, Schuldpöste hier selbst ange sucht, nemlich: 1) der für den Herrn Vicent-verwalter George Witte den 14. Jullii 1722 ingrossirten 1500 Rthlr. Alb.; 2) der für die Stegmannschen Pupillen den 20. Januar 1760 ingrossirten 500 Rthlr. Alb.; 3) der für die resp. Erben weil. Archiaters Bernhard von Fischer den 4. April 1773 ingrossirten 2600 Rthlr. Alb.; als citiren, heischen und laden wir alle und jede, welche aus obigen Pfandverschreibungen annoch eine Anforderung zu formiren gesonnen seyn und wider deren nachgesuchte Erogrössation und Deletion etwas Rechtliches einzuwenden haben sollten, hiermit zum ersten, andern und dritten male, mithin allendlich und peremptorie dergestalt edictaliter, daß selbige schuldig und gehalten seyn sollen, mit

solchen ihren Ansprüchen aus den quaest. Pfandverschreibungen binnen sechs Monaten von untenstehendem Dato dieses Proklams ab, längstens aber innerhalb der darnach von 14 zu 14 Tagen annoch abzuwartenden beyden letzten Aelamations-Terminen, bey Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens sich hieselbst gehbrigg zu melden und anzugeben, ihre Ansprüche zu justificiren und den fernern Ausschlag Rechtens abzuwarten, widrigenfalls nach Ablauf obigen peremptorischen Termins niemand weiter gehört, sondern die gebetene Ergrossation und Deletion ohne weiteres vollzogen werden wird. Wornach sich zu achten. Signatum im Kaiserlichen Rigaschen Landgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 15ten November 1802.

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Riga. Demnach Advokat Stieda sen. auf die, dem Herrn Major Andreas von Tichanoff zum erb- und eigenthümlichen Besitz öffentlich aufgetragene, in der St. Petersburgischen Vorstadt unweit der ehemaligen Bleichpforte an der Reeperbahn unter Nr. 36 und 37 auf St. Georgen Hospital-Grund belegene und zusammengehbriggten beiden Wohnhäuser nebst Appertinentien, ein darauf jure antichretico gegebenes Pfandkapital von 3500 Rub. W. A., und alle künfftig bey dem wirklichen Genuß und Besitz dieser Wohnhäuser von ihm, Stieda, dessen Erben oder Cessionarien darinnen zu verwendende Bau-, Reparatur- und andere Kosten, kraft des am 20. März 1801 errichteten Pfandkontrakts, öffentlich bewahren und aufschreiben lassen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, die wider diese unter den angeführten Bedingungen geschehene öffentliche Ausschreibung etwas zu Recht beständiges einwenden zu können verneinen, sich dieserhalb binnen einem Jahr und sechs Wochen bey Einem Wohllebten Rath angeben

mögen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist schlechterdings Niemand weiter gehört werden soll. Riga-Rathhaus, den 20sten Juni, 1802.

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Riga. Demnach der hiesige Kaufmann Bernhard Heinrich Schnobel auf das, dem vormaligen Rigaschen Kaufmann Heinrich Christian August Nissen eigenthümlich zugehörige, an der Marstall- und Weberstraßen-Ecke unter Nr. 72 belegene und bey der Brand-Assekuranz-Kasse unter Nr. 46 verzeichnete Wohnhaus und den dazu gehörigen Speicher unter Nr. 277, nebst allen übrigen Appertinentien, ein darauf jure antichretico gegebenes Pfandkapital von 22000 Rthlr. Alb., worin jedoch die auf diesem Wohnhause nebst Appertinentien ruhenden unableglichen Kapittalien mit begriffen sind, und alle bey dem wirklichen Besitz und Genuß dieses Hauses darinnen zu verwendenden Bau-, Reparatur-, Meliorations- und andere Kosten, kraft des am 7ten April d. J. errichteten Pfandkontrakts, öffentlich bewahren und aufschreiben lassen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, die wider diese unter den angeführten Bedingungen geschehene öffentliche Ausschreibung etwas zu Recht beständiges einwenden zu können verneinen, sich dieserhalb binnen einem Jahre und sechs Wochen bey Einem Wohllebten Rath angeben mögen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist schlechterdings Niemand weiter gehört werden soll. Riga-Rathhaus, den 13. Juni, 1802.

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Riga. Demnach Christian Ezeskenskij auf das, dem hiesigen Ligger Theodor Heinrich Skuhpe eigenthümlich zugehörige, in der vorstädtischen kleinen Sandstraße auf Stadts-Grund unter Nr. 158 belegene Wohnhaus nebst Appertinentien, ein darauf jure antichretico gegebenes Pfandka-

pital von 1000 Rthlr. Alb., und alle bey dem wirklichen Besitz und Genus dieses Hauses nebst Appertinentien darinnen zu verwendenden Bau-, Reparatur-, Meliorations- und andere Kosten, kraft des über die antichretische Verpfändung dieses Hauses unterm 25ten April 1802 errichteten Pfandcontractes, öffentlich aufschreiben und bewahren lassen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, die wider diese unter den angeführten Bedingungen geschehene öffentliche Aufschreibung etwas zu Recht beständiges einwenden zu können vermeinen, sich dieserhalb binnen einem Jahr und sechs Wochen bey Einem Wohlledten Rath angeben mögen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist schlechterdings Niemand weiter gehört werden soll. Riga-Rathhaus, den 20. Juni, 1802.

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Riga. Demnach der hiesige Bürger und Kaufmann Johann George Hänel auf den, dem hiesigen Kaufmann Salomon Graf eigenthümlich zugehörigen, in der großen Königsstraße unter Nr. 50 belegenen und bey der Brand-Assekuranz-Kasse unter Nr. 175 verzeichneten Speicher, ein darauf jure antichretico gegebenes Pfandcapital von 3000 Rthlr. Alb., worin jedoch die darauf bewahrten 2000 Rthlr. Alb. mit begriffen, und alle bey dem wirklichen Genus und Besitz dieses Speichers darin zu verwendende Bau-, Reparatur-, Meliorations- und andere Kosten, kraft des über die antichretische Verpfändung dieses Speichers am 27. September 1801 errichteten Pfandcontractes, öffentlich bewahren und aufschreiben lassen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, die wider diese unter den angeführten Bedingungen geschehene öffentliche Aufschreibung etwas zu Recht beständiges einwenden zu können vermeinen, sich dieserhalb bey Einem Wohl-

edlen Rath binnen einem Jahre und sechs Wochen angeben mögen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist schlechterdings Niemand weiter gehört werden soll. Riga-Rathhaus, den 20ten Juni, 1802.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Rußen ic., fügen Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Lemsal hiermit zu wissen: welcher Gestalt der Vernauische Herr Rathsherr, Ferdinand Schmidt, bei diesem Rathe supplicando angetragen, wasmaßen derselbe, belehre des in forma probante producirt, am 1sten Juli 1802 abgeschlossen und am 25ten November dieses Jahrs bei Einem Erlauchten Hochpreilichen Kaiserlich-Russländischen Hofgerichte corroborirten Pfand-Contractes von dem Herrn Bürgermeister, Christian Ephraim Roth, dessen allhier in der Kaiserlichen Stadt Lemsal und deren Territorio belegege Grundstücke, als: 1) das an der Marktstraße unter No. 18 belegene hölzerne Wohnhaus, nebst einem neuen Neben- und alten Wohngebäude und zwei Abschauern; 2) den ebenfalls an der Marktstraße belegenen an des Gerbermeisters Tanzscher Wohnhaus angränzenden wüsten Hausplatz, nebst daselbst befindlichen Eiskeller und angelegten Fruchtgarten; 3) den nach der Städtweide, zwischen den Hildebrandt- und Bräse Jahnschen Gärten belegenen Gartenplatz, nebst darauf stehender Badestube und übrigen Appertinentien, und endlich 4) die an dem Ubbenormischen Wege belegene sogenannte Cabersche Wiege, nebst allen dazu gehörigen Ländereien, bestehend in drei Lotten Land, nebst dem allda angelegten Küchengarten auf zehn nach einander folgende Jahre, vom 1sten October dieses Jahrs angerechnet, dergestalt für die Summe von 3000 Reichsthalern Alberts gepfändet, daß Herr Pfandnehmer, nach Ablauf dieses Pfand-Contractes, falls derselbe nicht

während der Zeit in einen Kauf-Contract verwandelt wäre, sämtliche Pfandstücke nebst Appertinentien an dem Herrn Pfandgeber zurückzugeben; dieser hingegen verbunden, nicht nur den bemeldeten Pfand-Schilling auf einem Brette zurückzuzahlen, sondern auch alle Meliorationes und Kosten, welche aus wirklicher Nothwendigkeit zum Nutzen der Oeconomie während der Pfandjahre angewandt worden, an Herrn Pfandnehmer, nach dessen Aufgabe, ohne den geringsten Einwand, Weigerung und Zeitverlust wieder zu erstatten und baar auszuführen; und gebeten, daß wegen dieser erfolgten Pfändung das gesetzliche Proclama more solito erlassen werden möge. Wann nun sothanem Petito Herrn Supplikantis mittelst Resolution vom heutigen Dato deferiret worden: als werden von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Lemsal alle und jede, welche wider obgedachte Pfändung Einwendungen und Ansprüche machen zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen einem Jahre und sechs Wochen, a dato hujus Proclamat. bey diesem Rathe gehörig zu melden und ihre etwaige Gerechtfame ausführig zu machen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorbeschriebenen Frist, niemand schlechterdings weiter mit irgend einer Ansprache wider diese Pfändung gehöret, gegentheils Herrn Supplicant, dem Verkauften Herrn Rathsherrn, Ferdinand Schmidt, das Pfandrecht auf vorhin erwähnte Grundstücke zugesichert werden soll. Lemsal Rathhaus, den 4ten December, 1802. 2

Bekanntmachungen.

Da zum Verkauf der zur Koukurs-Masse des Wolmarschen Bürgers und Apothekers Johann Friedrich Nitschmann gehörigen Medika-

mente, Materialien und Zubehör ein nochmaliger Termin auf den 22sten December d. J. anberaumt worden; so wird solches von Einem Edlen Rath der Kaiserlichen Stadt Wolmar hiermit bekannt gemacht, und haben die Kaufliebhaber, welche von dem Bestande vorerwähnter Sachen unterrichtet zu seyn wünschen, sich deshalb an die Curatores der gedachten Konkursmasse, den ehemaligen Wolmarschen Herrn Stadthaupt Carl Gottfried Kayser, und den ehemaligen Wolmarschen Herrn Rathsherrn Johann Heinrich Forschberg, zu wenden und hierüber Erkundigung einzuziehen. Wolmar-Rathhaus, den 5ten December, 1802.

Es erscheint zur Ostermesse 1803 folgendes Werk:

Russisches Jahrbuch der Pharmacie,

das überhaupt zur Erweiterung der pharmaceutischen Kenntnisse, und besonders zur Vereinigung sämtlicher Apotheker Russlands zu einem gemeinschaftlichen Bestreben, dienen soll. Der erste Band macht mit dem Plane bekannt. Der Herausgeber ist der Herr Doktor D. H. Grindel, Apotheker in Riga. Riga, den 30sten November, 1802.

Redaktion des russischen Jahrbuchs der Pharmacie. Mit einem großen Besremden hatte Endesunterschriebener aus dem 45 Stück der Mitauschen Anzeigen ersehen, wie daß der Herr Carl August Hegel unterm 5ten November dieses Jahrs, als angeblich vormali-

ger Kurator beim Kaufmann Friedrich Wilhelm Siefferschen Nachlaß zu Luckum, die resp. Interessenten bey besagtem Nachlaß auffordern wollen, daß, wenn sie über seine, dem Endesunterzeichneten abgegebene Kuratel-Rechnung, etwas zu sagen haben sollten, sie sich innerhalb sechs Wochen an ihn wenden möchten, indem er nach Ablauf dieser Zeit für nichts mehr in der bemeldeten Kuratel-Sache verantwortlich seyn würde. Wenn nun aber gedachter Herr Hegel gerichtlich bestellter Kurator bey dem obbemeldeten Kaufmann Siefferschen Nachlaß wäre, also auch nur vor Gericht seine Kuratel-Rechnung ablegen und daselbst quittirt werden könnte; so gewärtigt Endesunterzeichneter, daß selbiger bey Einem Luckumschen Stadt-Magistrat den in der Kaufmann Siefferschen Kuratel- und Erbschafts-Sache etwa nöthigen Antrag machen, auch darüber die Erklärung der resp. Interessenten und die richterliche Entscheidung gewärtigen möge. Mitau, den 1sten December, 1802. ²

Jakob Leonhard Kupffer,
gerichtlich konstituierter Kurator von
dem F. W. Siefferschen Nachlaß
zu Luckum.

Immobilta, die zu verkaufen.

In der Scharrenstraße ist das Haus Nr. 245 aus der Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich des Preises wegen bey Herrn Fried. Mart. Köhn zu melden.

Das auf Groß-Klüversholm belegene, der Wittwe Reckstein gehörige Wohnhaus nebst Nebengebäuden, ist unter guten Bedingungen aus der Hand zu verkaufen oder auch pfandweise zu haben. Man beliebe sich deshalb bey dem Kaufmann, Herrn Johann George Hähnel, zu melden. ²

Ein im Candauschen Kirchspiele belegenes wohlbebautes Erbguth wird unter annehmlischen Bedingungen zu Kauf ausgebothen. Kaufliebhaber haben sich bey Herrn Lau, in dem Hause der Frau Aeltestin Lange in der Kunstereigasse, zu melden, woselbst sowol die Grundcharte und das Inventarium, als auch der genaueste Preis vorgelegt werden wird. S. Jenseits der Düna, 6 Werst von der Stadt, in einer äußerst angenehmen Gegend, ist ein Höfchen zu verkaufen, welches mit verschiedenen Sommer- und Winter-Wohnungen, Stallraum für 20 Pferde, Wagenremise, Eiskeller und andern Bequemlichkeiten, wie auch mit verschiedenen guten und ansehnlichen Heuschlägen, Feldern, Gärten und einem großen Wald, in welchem an Bau- und Brennholz, Birken und Tannen Ueberfluß ist, versehen, zu verkaufen und die nähern Bedingungen in der Intelligenz-Expedition in der Königsstraße zu erfahren. ¹

Da der Herr Landmarschall von Samson und der Herr Kreisrichter von Freymann, als Testaments-Exekutores und Universal-Erben der

verstorbenen Garde-Kornette v. Kennenkampff, geb. von Freymann, in Gemäßheit deren rechtskräftigen Testaments, Willens sind, das zur Nachlassenschaft gehörige, in der breiten Straße der Stadt Dorpat gelegene steinerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Gärten, zu verkaufen; so laden sie sämtliche Liebhaber ein, sich zu dem Ende am bevorstehenden 23sten Januar, Nachmittags um 2 Uhr, in diesem ehemaligen Kennenkampffschen Hause einzufinden, um daselbst die Bedingungen zu erfahren, unter welchen der Kontrakt mit dem einen annehmlichen Preis offerirenden Meistbiether abgeschlossen werden könne.

Wenn bey Einem Edlen Waisengerichte am 18ten December d. J., Vormittags um 11 Uhr, das der Wittve Anna Regina Luchstädt gehörige, in der vorstädtischen Carlsgasse zwischen dem Mikritowfchen Hause und dem Charitonowfchen Garten unter Nr. 9 belegene Wohnhaus nebst Garten und andern Appertinentien, zur Ausfindung des wahren Werths, zum Verkauf gestellt, und, falls der Both hinlänglich ist, dem Meistbiethenden, welcher die Kauffsumme innerhalb sechs Wochen zu berichtigen und die der hohen Krone gebührende Kreepost-Postlin zu tragen hat, zugeschlagen werden soll; so wird solches hiermit bekannt gemacht. Riga-Kathhaus, den 27. Nov., 1802.

Sachen, die zu verauctioniren sind.
Auf Eines Edlen Waisengerichts Verfügung soll Mittwoch, den

17ten December, und an den folgenden Tagen, Abends um 5 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen Waffenschmiedes Martin Semumb, welcher in Kleidern, Wäsche, Bettzeug und Meublen bestehet, auch die zum Nachlaß des verstorbenen Hebräers Salomon Pepsack gehörigen goldenen und silbernen Taschenuhren, verschiedene Ringe mit ächten Steinen, wie auch Kupfer, Messing und andere brauchbare Sachen, gegen baare Bezahlung den Meistbiethenden öffentlich zugeschlagen werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich am benannten Tage in dem in der Gildestubenstraße unter Nr. 184 belegenen Hause einzufinden.

Durch den Makler, Herrn S. H. Pohn, sollen Donnerstags, den 18ten December, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaus des Herrn Fichtbauer 15 Orhoste Chateau-Margaux, 15 Orhoste Medok und eine Parthey Champagner und Burgunder in öffentlicher Auction an Meistbiethende verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden.

Sachen, die zu verkaufen.

Bei dem Kaiserl. privil. Kron- und Stadtbuchdrucker J. E. D. Müller sind für bekannte billige Preise zu haben: gebundene und ungebundene steifländische deutsche Kalender, wie auch Tafel-Kalender, für das Jahr 1803; imgleichen lettische Kalender, welchen letztern noch eine Belehrung über die Kuhpocken und eine Anzeige der Preis-Austheilungen der tief-

ländischen gemeinnützigen ökonomischen Gesellschaft im Anhang beygefügt ist.

Herr Meingen bittet diejenigen, welche sehr schönes weißes Malz zu März Bier gebrauchen, um ihre Aufträge.

Herr Meingen empfiehlt sich mit sehr feinen Brandweinen in Vou

teillen ganzen und halben Anken, wie auch in größeren Quantitäten.

In dem Hause Nr. 60 in der Marktstraße ist ein Vollkalb von großer holländischer Art zu haben.

Einige ganz junge schwarzbraune Wallachen von acht Deselscher Race sind in der Vorstadt im Stadthause Nr. 5. zu verkaufen.

Preise von Getraide und andern Waaren nach hiesiger inländischer Preiscourant.				
		Thlr. Alb.	Stb. Pitausch Rakitscher Thlr. Alb.	
32tr. Roggen		—	— Paternoster	—
— Winter-Weizen		—	— Marienburger	—
— Gersten 3a2 $\frac{1}{2}$		—	— dito geschnitten	—
— Gerstenmalz		—	— Risten Dreyband	—
— Haber 1 $\frac{1}{2}$ a1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$		—	— Piest. Dreyband	—
Last Salz St. Ubes v. 18 L. 40		—	40 lb Butter 3 $\frac{1}{2}$ a3 $\frac{1}{2}$	—
— Lissabon		—	— Rindfleisch	—
— Franz Croisteq		—	— Schweinefleisch	—
Loof Habergrüze		—	— Hopfen	—
— Gerstengrüze		—	8 Stopf ord. Brandwein in der Stadt	—
— Buchweizengrüze		—	— überzogen	—
— Weizenmehl 2 $\frac{1}{2}$ a3		—	— Meth	—
— gebeutelt Roggenmehl		—	— Bier	gr. Alb.
— groß Roggenmehl 1 $\frac{1}{2}$ a1 $\frac{1}{2}$		—	— Ehig	—
— Hanssaat		—	1 Faß Brandwein halb Brand	—
— Lein- oder Schlagsaat		—	am Thor 8a8 $\frac{1}{2}$	Thlr. Alb.
— Erbsen		—	$\frac{3}{4}$ Brand 11a11 $\frac{1}{2}$	—
Stb. Reinh. hier liegend 22		—		
— Drujaner Hanf		—	Wechsel - Cours.	
— Russisch und so genannter polnisch Paghans in loco		—	Auf Amsterdam pr. Cassa 8 $\frac{1}{2}$	rem. av.
— Piest. Paghans bey der Liefer. zahlbar		—	— Hamburg in Banco 1 $\frac{1}{2}$	ditto
— Drujaner Lora		—	Neue Ducaten 2 Reichsthaler 9a10	gr. gr.
— Wachs 100		—	Rubel Silber 138	pr. Thlr.
— Glashs Druj. Rakitsch. 39		—	Fünfer 5 $\frac{1}{2}$ pro Cent gegen Alberts.	
— dito geschnitten		—	Dec. Assign. gegen Alb. Thlr. 179	Cop.
— Risten Dreyband		—	Rubel Silb. N. gegen B. A. 130a151	Cop.

Die hiesigen respective Herren Interessenten, die diese Anzeigen noch ferner zu halten Willens sind, werden ergebenst ersucht, es in der Intelligenz-Expedition der Frau Wittwe Festmann, die in der großen Königsstraße wohnt, gefälligst wissen zu lassen, und das Pränumerandum von zwey Reichsthalern in Alberts für das künftige 1803te Jahr daselbst gegen Empfang einer Quittung zu erlegen.

(Mit einer Bellage.)

Beilage

zum 50sten Stück Rigascher Anzeigen.

Montag, den 13ten December, 1802.

Publication.

Wenn von der Mitauschen Stadtpolizey-Verwaltung die Nachricht eingegangen, daß daselbst verdächtigen Personen ein 7-jähriges gutgebautes dunkelbraunes Pferd abgenommen worden, und es sich vermuthen läßt, daß solches in Riga entwendet worden; so wird von Einem Wohlledlen Rath der Stadt Riga solches hiermit bekannt gemacht, mit der Anweisung, daß diejenigen, welche ihr etwaniges Eigenthumsrecht an besagtes Pferd geltend zu machen im Stande sind, sich deßhalb binnen 8 Tagen a Dato, sub poena præclusi, bey dem Gesetz- und Polizey-Gerichte zu melden haben. Riga-Rathhaus, den 13ten December, 1802.

Sachen, die zu verkaufen.

In der Müllerschen Buchhandlung ist für beigesezte Preise zu haben: des Freiherrn von Brohmer-Feyersleins theoretisch-practische Methode und Erfahrung über den Flachsbau, 14 Ferd.; Geigers Abhandlung über den Galvanismus und dessen Anwendung, 24 Ferd.; August v. Rosebue, als Knabe, Jüngling, Gatte, Schriftsteller und Erulant, biographisch dargestellt, mit Portraits und Kupfern, 1 Rthlr. 40 Ferd.; Reinholts Geschichte des Galvanismus, nach Suefren bearbeitet, 2 Abtheilungen, mit Kupfern, 2 Rthlr.; Halem, Geschichte des Russischen Feldmarschalls Grafen von Münnich, 1 Rthlr. 40 Ferd.; Steinbeck, Gespräche über die wich-

tigsten Fehler in der Erziehung der Kinder, 14 Ferd.; Steinbrenners Naturlehre in Fragen und Antworten, 26 Ferd.

Ein neues, von gutem trockenem Holze gefertigtes Billard, welches 10 Fuß lang, mit feinem Tuche überzogen und mit 5 Bällen und 6 Queues versehen ist, wird für 70 Rth. Alb. zu Kauf ausgebothen und nähere Nachricht von der Intelligenz-Expedition erteilt.

Es wird ein sehr gutes stählernes Bett für zwey Personen gegen einen billigen Preis zu Kauf ausgebothen. Kaufliebhaber haben sich jenseits der Düna in dem Hause des Herrn Seuberlich zu melden.

Bei dem Sattlermeister Seyberth sind ein neuer halber Wagen auf 4 Federn und einer auf 2 Federn, 3 neue Droschken, eine gebrauchte Familien-Droschka, ein Thumutt und Geschirre und ein Paar deutsche Kutschgeschirre zu Kauf zu haben.

In dem Meubel-Magazin des Hrn. Sulmann ist allerley Kinder-Spielzeug zu haben; auch wird zum Verkauf derselben das Magazin am Weihnachts- und Neujahrs-Abend offen gehalten werden.

Holländische Heeringe in Achteln und Zweiunddreißig-Theilen, französische Pflaumen in Fässern, ein halber Wagen und Reise-Schlitten

sind bey den Herren Wöhrmann und Sohn für billige Preise zu haben.

Für billige Preise sind in dem in der großen Sandstraße unter Nr. 174 belegenen Hause verschiedene Sorten Leinwand und Strickzwirn, Rosenwasser, 6 Mk. die Boutheille, gegen leere Boutheillen, und sehr gutes Kartoffelmehl, das Pfund für 6 Mk., zu verkaufen.

Bei den Herren Lindebladt et Klapper sind frische Leipziger Vorserdorfer Aepfel, Bourdeaurer Weinesfig und holländische Heeringe für billige Preise zu haben.

Auf dem Ahrenschen Kaffeehause ist gutes starkes Doppelbier zu haben, 7 Boutheillen für 10 Mk.

Bei den Herren George Pohrt et Comp. sind verschiedene Sorten Malaga, Port, Medok, Franz- und Graves-Weine für billige Preise zu verkaufen.

Im Albrechtischen Hause in der Schmiedestraße sind bey Herrn Riemann große und kleine eingemachte saure Gurken in Gläsern und im Kleinen, wie auch Sauerkohl in Portionen zu Kauf zu haben.

Die Herren Stresow und Sohn bieten Altkante- und Portwein für billige Preise zu Kauf aus.

Es werden zwey Scheidewände zu Kauf ausgebothen, und hat der etwanige Kaufliebhaber sich des Nähern wegen an die Intelligenz-Expedition in der Königsstraße zu wenden.

Der Commissionaire, Herr H. Peterfen in der großen Sandstraße,

biethet einen modernen Moskaischen Schlitten, der mit modernem plattirtem Beschlage, feinen Plüschvorten, Decke u. s. w. versehen, woben auch Geschirr für 4 Pferde nebst Sattel, gleichfalls mit plattirtem Beschlage, befindlich, ferner einen 4-sitzigen wenig gebrauchten Wagen, auf Reisen und in der Stadt zu gebrauchen, einen 2-sitzigen Wagen, eine Ribitka auf Rädern, allerley tiefländische Leinwand, Zwirn, wollenes Strickgarn, seine wollene Strümpfe, Rosenwasser in Boutheillen und Kartoffel-Mehl zu Kauf aus.

Bei Herrn Joseph Jenko sind Balken, Brussen, Ziegelsteine, Erlen und Birken Brennholz, wie auch Braackspieren, für baare Bezahlung, auch auf Termine, billig zu verkaufen.

Sachen, die zu vermiethen.

Diesseits der Bleichpforte ist ein tiefer vollkommener Eiskeller zur Miethe zu haben. Nähere Nachricht giebt Herr Gustav Weber.

In dem Hause des Herrn Rathsherrn Ebel in der Kalkstraße, dem Waisenhause gegenüber, sind 2 Keller und eine Bude an der Straße zu vermiethen.

Eine Stube nebst Alkoven ist für Unverheirathete zur Miethe zu haben. Nähere Nachricht giebt Herr M. E. Lichtenstein.

Im Hanschen Hause hinter dem Rathhause ist ein neu ausgemaltes Zimmer mit Meubeln und einem Alkoven, nebst einer separaten Kam-

mer, zur jährlichen Miete zu haben und kann gleich bezogen werden.

Bey dem Tischlermeister Hancke in der Sänderstraße ist die mittlere Etage zu vermieten. Sie besteht aus 5 Zimmern, 3 Kellern, einem Heu- und einem Kramboden, einem Stall für 2 Pferde, Rutschenraum und einem Salzkeller, und ist sogleich zu beziehen.

In dem Hause Nr. 166 in der großen Sandstraße ist ein Zimmer nebst Alkoven mit Heizung und Aufwartung für Unverheirathete zu vermieten.

Bey dem Landwachtmeister Scharlack in der Lindengasse, dem Hause des Herrn Zigra gegenüber, ist eine Stube nebst Kammer und Holzkammer zu vermieten und sogleich zu beziehen. Auch können Reisende daselbst ein Absteige-Quartier haben. 2 Sachen, die zur Miete verl. werden.

Eine Familie vom Lande, die sich in der Stadt zu etabliren wünschet, sucht ein Quartier von 6 bis 7 warmen Zimmern, ein Paar Domestiken, Zimmern, Küche, Holz- und andern Kellern, Heuboden, Wagenplatz und Stalleaum für 4 bis 5 Pferde. Wer ein solches Quartier jährlich oder halbjährlich zu vermieten hat, beliebe sich in der Intelligenz-Expedition zu melden, wo er den Namen des Quartlersuchenden erfahren wird.

Personen, die ihre Dienste anbieten.

Ein verheiratheter junger Mann, der unlängst aus Deutschland ge-

kommen, wünscht als Korrespondent in deutscher, französischer und polnischer Sprache in einem Handlungshause anzukommen, oder auch die Buchhalterey zu bekleiden. Wer von den resp. Handlungsherren eines solchen Subjekts bedarf, erhält nähere Nachricht bey Herren Boyßen und Krüger.

Ein unlängst aus Preußen hier angekommener Künstler zeigt an, daß er nach der besten Manier den gründlichsten Unterricht im Zeichnen von Figuren, Landschaften, Blumen u. s. w. mit rother und schwarzer Kreide, im Tuschen, wie auch im Malen mit Gummi und Del, sowol in als außer dem Hause giebt. Er bittet um das Zutrauen des geehrten Publikums, und verbindet sich, demjenigen, welcher mit seinem Unterrichte nicht vollkommen zufrieden ist, unentgeltlich zu Diensten gestanden zu haben. Um recht billig zu seyn, wird er alle Mittwoch und Sonnabend von 1 bis 3 Uhr, und Unbemittelten, wenn sie es wünschen, Sonntags von 9 bis 11 Uhr, in seiner Wohnung, in dem ehemaligen Egerschen Hause in der Schmiedestraße, unentgeltlichen Unterricht geben.

Personen, die verlangt werden.

Die Frau Generalin von Günzel wünscht für ihre zwey Töchter, deren die eine 19, die andere 7 Jahr alt ist, eine Gouvernante zu haben, die in der französischen Sprache, Geographie, Geschichte, Naturlehre, im Rechnen, Zeichnen, oder in der Musik

und in weiblichen Handarbeiten unterrichten kann. Diejenige Person, die sich zu diesem Engagement verbindlich machen will, wird gebeten, sich deshalb allhier in der Stadt in dem Hause Nr. 155 mündlich, oder auch schriftlich an die Frau Generalin selbst auf dem Guthe Bauenhoff zu melden.

In einer Weinhandlung wird ein Gesell verlangt. Die Intelligenz-Expedition in der Königsstraße giebt nähere Nachricht.

Sachen, die verloren worden.

Bey Aufführung der Jahreszeiten auf dem Schwarzen-Häupter-Hause hat Jemand eine brauntuchene, inwendig halb mit violetttem Boy, vorn mit rothem kameelhaarnen Belp gefutterte Chenille mit stehendem Kragegen, vermuthlich aus Versehen, statt der feinigern verwechselt. Der ehrliche Besizer derselben wird ergebenst gebeten, sie gegen ein billiges Douceur dem Dekonom des Schwarzen-Häupter-Hauses, Herrn Schmidt, abzuliefern.

Am 6ten December hat Jemand bey Aufführung von Haydn's Jahreszeiten im Schwarzen-Häupter-Hause einen feinen englischen Hut, statt seines kahlen und durchlöchereten, genommen. Wahrscheinlich ist er durch das Gedränge beim Ausgange zu diesem Fehlgriff verleitet worden, und man hofft, daß er sich in

der Müllerschen Buchdruckerrey einfinden werde, damit die verwechselten Hüte wieder an den rechten Mann kommen.

Montags, den 8ten December, ist zwischen der Sand- und Petersburger Pforte ein großer gelber Bullenbeißerhund, der an einer schwarzen Schnauze, abgeschrittenen Ohren und einem weißen Ende am Schweife zu erkennen ist, verloren gegangen. Wer von diesem Hunde im Gerlingschen Hause in der Vorstadt Nachricht ertheilt, hat eine Belohnung von zehn Rubeln zu erwarten.

Sachen, die gefunden worden.

In dem gewesenen Ladoschen, jetzt dem Herrn Hofrath Munschel gehörigen, in der Sünderstraße belegenen Hause, hat sich auf der Bodenkammer eine Quantität Matten gefunden. Der Eigenthümer hat sie, gegen hinlängliche Beweise seines Rechts, in Empfang zu nehmen.

Sachen, die gestohlen worden.

Es ist mir gestern Abend um 7 Uhr, den 10ten December, außerhalb der Johannis-pforte vor der Thüre des gewesenen Hemsingschen Brandhauses eine, weiße Stute, vor einen braunen russischen Schlitten gespannt, gestohlen worden. Derjenige, welcher mir gewisse Nachricht davon geben kann, oder es bey Einem Edlen Gesch- und Polizei-Berichte einliefert, hat eine Belohnung von 5 Rubel zu erwarten.

G. G. Schwichtenberg.